

Kompaktinformation

SACHGEBIET

Widerspruchsverfahren

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 83 ff. Sozialgerichtsgesetz (SGG)

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ **Einlegung Widerspruch:**
 - gegen Bescheide der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, des Zulassungsausschusses, des Prüfungsausschusses
- ▶ **Frist:**
 - innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides (vgl. Rechtsbehelfsbelehrung)
- ▶ **Form:**
 - schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle
- ▶ **Inhalt des Widerspruchs:**
 - Widerspruch muss keine Begründung enthalten
 - Darlegung der Gründe jedoch zweckmäßig
 - Unterschrift des Widerspruchsführers
- ▶ **Rechtsfolge:**
 - Erlass eines Widerspruchsbescheides
 - dagegen Klage beim zuständigen Gericht möglich (siehe auch „Klageverfahren“)

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Sinn und Zweck des Widerspruchsverfahrens:
 - Überprüfung des Handelns der Behörde im Wege der Selbstkontrolle (Rechtmäßigkeits- und Zweckmäßigkeitskontrolle)
 - Verbesserung des Rechtsschutzes
- ▶ Widerspruchsverfahren ist gebührenpflichtig (vgl. Gebührensatzung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen)
 - Rücknahme/ Erledigung: keine Gebühren
 - Erfolgreicher Widerspruch: keine Gebühren
 - Erfolgloser Widerspruch: 100,00 €

ANSPRECHPARTNER

- ▶ Justitiariat:

Sekretariat
Telefon: 03643 559-141